

Rechtsmeldung | Ruanda | Gesellschaftsrecht

Neues Gesellschaftsgesetz

Mit dem am 8. Februar 2021 in Kraft getretenen Gesetz führt Ruanda ein Register über wirtschaftliche Eigentümer ein. Es gilt für alle unter das Gesetz fallende Unternehmen.

08.03.2021



Von Katrin Grünewald | Bonn

Der company secretary oder Vorstand jedes Unternehmens ist nach dem neuen Gesellschaftsgesetz verpflichtet, innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten des Gesetzes ein Register der wirtschaftlichen Eigentümer zu führen und für 10 Jahre aufzubewahren. Dieses ist jährlich beim Handelsregister (Registrar General) einzureichen. Änderungen sind innerhalb von 14 Tagen dem Handelsregister zu melden.

Zu den im Register enthaltenen Informationen gehören bei natürlichen Personen die Adresse, Nationalität und das Geburtsdatum des Eigentümers. Bei Unternehmen sind der Firmenname und -sitz beziehungsweise die Hauptniederlassung, die Rechtsform, das Recht, dem ein Unternehmen unterliegt, sowie die Handelsregisternummer zu dokumentieren. Ferner sieht das neue Gesetz eine Möglichkeit vor, lediglich eine Unternehmergruppe zu nennen, wenn es vernünftigerweise nicht praktikabel ist, jedes Mitglied dieser Gruppe einzeln aufzuführen. In diesem Fall sind Informationen zur Identifizierung und Beschreibung der Gruppe erforderlich.

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften sieht das Gesetz bei Fehlverhalten des Unternehmens Geldstrafen vor. Versäumt es ein wirtschaftlicher Eigentümer, Informationen zur Verfügung zu stellen, Aufforderungen nachzukommen oder gibt falsche oder irreführende Informationen an, so können seine Aktionärsrechte, zum Beispiel seine Stimmrechte, eingeschränkt werden.

Zum Thema:

- [Law/Loi N° 007/2021of 05/02/2021 governing companies/régissant les sociétés commerciales](#) 
- [Africa Business Guide](#) 

Mehr zu:

Ruanda

Gesellschaftsrecht / GmbH-Recht / Aktiengesellschaftsrecht / Kapitalgesellschaften / Registerrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.